

GRUNDKONTUREN EINER POST-CORONA-ÖKONOMIE

Empfehlungen der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ)
für die Wirtschaftspolitik nach der Corona-Krise

NEUE EINSICHTEN

Die Corona-Pandemie und das Krisenmanagement der Regierungen zu ihrer Eindämmung haben einige wertvolle Einsichten erlaubt.

1 Die vernetzte Weltgesellschaft ist trotz aller technologischen und wissenschaftlichen Fortschritte hoch verletzlich. Dies befördert die Einsicht, dass Bescheidenheit und empathisches Wahrnehmen, wie wir Menschen uns auf diesem Planeten verhalten, überlebenswichtige Tugenden für die Menschheit sind.

2 Der Mensch ist aus einer nicht-anthropozentrischen Gleichgewichtsperspektive die größte Gefahr für das Leben und gefährdet damit auch sich selbst. Zwischen dem steigenden Flächen-, Material- und Energieverbrauch und dem damit einhergehenden Druck auf den Lebensraum von Wildtieren sowie dem Überspringen von Viruserkrankungen auf Menschen (Zooanthroposen) besteht ein wissenschaftlich ergründeter Zusammenhang.¹

3 Die radikalen Schutzmaßnahmen, bis hin zur Bescheidung der Grundrechte durch die Regierungen, haben bewiesen, dass Staaten auch in einer globalisierten Ökonomie handlungsfähig sind und akute Probleme mit raschen und effektiven Maßnahmen beantworten können. Gefahren wie Klimakatastrophe, Schadstoff-Einträge in Luft, Wasser und Nahrungsmittel erfordern ein ebenso entschiedenes, aber mit Bürger*innen und Betroffenen demokratisch abgestimmtes Handeln.

4 Die Einschränkungen durch Regierungen dürfen dabei nicht kritiklos hingenommen werden, sondern müssen auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft werden: Ist das Coronavirus aktuell die größte Gesundheitsgefahr? Welche vergleichbaren Maßnahmen werden gegen andere Gesundheits- und Lebensgefahren vorgenommen? Diesen Gefahren gegenüber soll nicht per Dekret und ohne Beteiligung der Parlamente und Souveräne reagiert werden. Wie können Bürger*innen über diese Gefahren informiert und zu verantwortlichem Handeln bewegt werden? Denn manche dieser Gefahren sind für viele Bürger*innen weniger sichtbar, werden erst mittelfristig wirksam und deshalb weithin unterschätzt.

5 Gleichzeitig bietet die Erfahrung mit dem Lockdown die Chance, unsere Lebensstile zu überdenken und uns mehr auf die Grundbedürfnisse zu fokussieren. Nach Gandhi hat die Erde genug Ressourcen für die Bedürfnisse aller Menschen, aber zu wenig für die Gier von wenigen: Gegenwärtig verbraucht nur rund ein Fünftel der Menschheit, vor allem Menschen mit hohem Einkommen in Industrieländern, ein Vielfaches dessen, was allen Menschen bei einer global nachhaltigen und gerechten Verteilung zusteht.

6 Ergo ist nun in der Gesellschaft und in den Unternehmen eine neue Ethik der Bescheidenheit und Genügsamkeit (Suffizienz) angebracht, der Achtung vor dem Leben in all seinen Formen², und der Orientierung am Gemeinwohl einschließlich internationaler und intergenerationaler Gerechtigkeit.

LEITLINIEN FÜR DIE POST-CORONA-ÖKONOMIE

Die größte vergebene Chance wäre es, zu einem Normalzustand vor der Krise zurückzukehren – denn Klimawandel, Verlust von Artenvielfalt, Hunger und Ungleichheit sind in Summe bei weitem größere Gefahren für die Gesundheit und das Leben der Menschen als ein einzelnes Virus. Mit gleicher Konsequenz müssen jetzt auch die anderen relevanten Kurven abgeflacht werden: Flächenverbrauch, Energie- und Ressourcenverbrauch, Emission von Treibhausgasen, Gefährdung und Ausrottung von Arten, sowie der Anstieg der Ungleichheit und der Instabilität auf den internationalen Finanzmärkten und im Welthandel. Ähnlich der Leitkennzahl „Reproduktionsfaktor < 1“ müssen jetzt neue Kennzahlen regierungsleitend werden, wie zum Beispiel das 1,5-Grad-Ziel zum Schutz des Weltklimas, einhundert Prozent biologische Landwirtschaft, 1,7 globale Hektar Ressourcenverbrauch pro Person und demokratisch ermittelte Grenzen für die Ungleichheit bei Einkommen, Vermögen und der Größe von Unternehmen. Resilienz und Regionalität sollten an die Stelle profit-getriebener Globalisierung treten. Nähe und überschaubare Strukturen nach menschlichem Maß sollen die Wirtschaftsbeziehungen und -strukturen bis an den Beginn der Lieferketten prägen. „Ökologische Subsidiarität“ – die Basis der Wirtschaft wird lokal organisiert, Handel hat eine ergänzende Funktion – sollte Freihandel als Maxime der Welthandelsordnung ablösen.

Anstelle der Optimierung von Finanzkennzahlen – und immer höherer Effizienz, Produktivität und Innovation zu diesem Zweck – sollte eine Gemeinwohl-Orientierung handlungsleitend werden. Wirtschaftliche Aktivitäten müssen transparent und überprüfbar nachweisen, wie sie sich auf die Gemeingüter und Grundwerte auswirken, ganz im Sinne des Art. 151 der Verfassung Bayerns: „Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl.“ und des Art. 14 Grundgesetz: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Generell soll Kooperation den Wettbewerb als Umgangform ablösen. Wir sind eine Menschheit auf einem begrenzten und verletzlichen Planeten. Solange wir uns in einen Wettbewerb um individuelle Vorteile verstricken, sind wir nicht in der Lage, das Gleichgewicht des größeren Ganzen zu erhalten und zu schützen. Wirtschaftliche Entscheidungen müssen

einer gesellschaftlichen Werte-Orientierung verpflichtet sein, die ökologische, soziale und demokratische Systeme schützt und Geschlechter-Gerechtigkeit ermöglicht. Innerhalb des Werterahmens einer ethischen Marktwirtschaft soll es durchaus Unternehmensfreiheit geben, um neue nachhaltige Verfahren zu entwickeln und Kund*innenbedürfnisse bestmöglich zu erfüllen. Die Unternehmensfreiheit sollte einerseits breiter gefördert und durch starke Fusionskontrollen geschützt und andererseits mittels einer verpflichtenden Gemeinwohl-Bilanz in verantwortliche und nachhaltige Bahnen gelenkt werden. In einem solchen Rahmen können Märkte und Innovationen am besten zum Wohl aller wirken. Öffentliche Güter müssen gestärkt und ausreichend finanziert werden, statt kaputtgespart, privatisiert und liberalisiert zu werden wie in den vergangenen Jahrzehnten.

Die Gemeinwohl-Ökonomie bietet sowohl ein ethisch fundiertes, nachhaltiges Wirtschaftskonzept als auch ein verantwortliches Unternehmensmodell an. Demokratie-stärkende Entscheidungsmodelle (vom systemischen Konsensieren bis zu Wirtschaftskonventen) sind weitere unverzichtbare Fundamente für den bevorstehenden Wandel. Wenn die Transformation der konventionellen Wirtschaft in den Unternehmen, in den politischen Institutionen und in der Willensbildung der Bürger*innen gelingen soll, ist das Einüben ethisch reflektierter Entscheidungen unerlässlich.

Wertewandel

Globalisierung

→ **Regionalisierung und Resilienz**

Wirtschaftswachstum

→ **ökologisches Gleichgewicht**

Eigennutzenmaximierung

→ **Gemeinwohl-Orientierung**

Konkurrenz

→ **Kooperation und Solidarität**

Konsumorientierung

→ **Lebendigkeit und Beziehungsreichtum**

Macht-Durchsetzung

→ **Gerechtigkeitsprinzip**

KURZFRISTIGE SCHRITTE

Im Unterschied zur Finanzkrise 2008, in der Milliarden von Steuergeldern in „systemrelevanten“ Banken verschwanden und nachfolgend eine mehr als zehnjährige Austeritätspolitik die soziale Ungleichheit weiter zuspitzte und die Europäische Union bis heute destabilisiert, sollten dieses Mal vorrangig Menschen gerettet und nachhaltige Wirtschaftspraktiken gefördert werden. Die konkreten Vorschläge der GWÖ, dies in der EU zu erreichen, sind:

Sicherung von Personen

(bezogen auf den Lebensstandard in Deutschland)

1. Bedingungsloses Grundeinkommen

1.000 Euro/Monat, steuerfrei

2. Mindestlohn

1.500 Euro/Monat netto, bei Vollzeitarbeit

3. Mindestlohn für systemrelevante Berufe

2.000 Euro/Monat netto, bei Vollzeitarbeit

3. Maximaleinkommen = Mindestlohn x 10

bzw. in Unternehmen demokratisch zu ermitteln

Hilfen für Unternehmen

Die Hilfsmaßnahmen für Unternehmen bieten die Gelegenheit, jene Branchen und Betriebe zu bevorzugen, die sich als besonders nachhaltig, verantwortlich, ethisch erweisen und mit dieser **Gemeinwohl-Konditionalität** die Weichen für die Wirtschaft von morgen zu stellen.

1. Sektor KMU (bis 250 Mitarbeitende)

Konkret könnten die Verluste in folgender Staffelung entschädigt werden:

100 Prozent – Unternehmen mit einer positiven Gemeinwohl-Bilanz

90 Prozent – Unternehmen, die eine Form der Gemeinwohl-Bilanz erstellen und Non-Profit-Organisationen

80 Prozent – bei Verpflichtung, ab dem nächsten Jahr einen vollständig auditierten Nachhaltigkeitsbericht bzw. eine Gemeinwohl-Bilanz zu erstellen

70 Prozent – alle KMU ohne Gemeinwohl-Bilanz

2. Sektor Großunternehmen (> 250 Mitarbeitende)

Nachschusspflicht für Eigentümer*innen. Wenn Dividenden ausgeschüttet werden, keine Staatshilfen, keine Kredite, keine Absatzförderung.

3. Öffentliche Dienstleistungen

Ausbau der öffentlichen Grundversorgung zum Beispiel im Gesundheitsbereich, in der Pflege (Einführung

einer EU-weiten öffentlichen Pflegeversicherung mit gut bezahlten und sozialversicherten Arbeitsplätzen) sowie der kommunalen Infrastruktur.

Fiskal- und Geldpolitik kombinieren

Nicht alle Länder haben gleichen Spielraum in der Fiskal- und Budgetpolitik: Während Deutschland (sechzig Prozent Staatsschuldenquote vor der Krise) problemlos eine höhere Verschuldung von zwanzig Prozent der Wirtschaftsleistung schultern kann, wird Italien (136 Prozent) bald in Nöte kommen und hohe Risikoprämien auf den Finanzmärkten (= höhere Zinsen auf neu ausgegebene Staatsanleihen) zahlen müssen. Bei einem „Weiter-wie-bisher“ warnen Ökonomen, die auch schon andere Krisen zutreffend vorhergesagt hatten, vor einem Auseinanderbrechen der Eurozone.³

Dagegen gibt es eine Schrittfolge abgestufter Maßnahmen der Geldpolitik:

1. Ankauf von Staatsanleihen

Quantitative Easing bezeichnet die Praxis von Zentralbanken, Wertpapiere auf Finanzmärkten aufzukaufen, um Investoren dieses Risiko abzunehmen und die jeweiligen Märkte zu „entspannen“. Während der Aufkauf von Staatsanleihen Sinn machen kann, wenn dies die Zinsen für neu ausgegebene Staatsanleihen senkt, stellt der Aufkauf von Unternehmensanleihen eine ungerechtfertigte Subvention börsennotierter Großunternehmen dar – sie sollten weder mit Steuergeld noch mit Mitteln der Geldpolitik, sondern von den Aktionär*innen gestützt werden.

2. Ausgabe gemeinsamer Staatsanleihen

für die Eurozone (Eurobonds oder aktuell Coronabonds), diese würden das Ausfallrisiko auf alle Mitgliedsstaaten der Eurozone verteilen und damit ebenfalls das Zinsniveau absenken. Die Regierungen der Niederlande, Deutschlands und Österreichs sperren sich aktuell gegen diese Form der Solidarität. Innerhalb von Deutschland und Österreich gibt es jedoch bereits das Prinzip des Finanzausgleichs zwischen den Ländern, deshalb müsste es möglich sein, die Bürger*innen dieser Staaten von der Zweckmäßigkeit solidarischen Handelns auch innerhalb der EU zu überzeugen.

3. Direkte Staatsfinanzierung durch die EZB

in Form zinsfreier Kredite („**Modern Monetary Theory**“). Dies ist ihrer kuriosen Weise heute vollständig verboten (Art. 123 VAEU), aufgrund vorgeschobener Inflationsängste. Diese wären jedoch unbegründet,

wenn das Instrument in moderater Höhe – z.B. bei fünfzig bis sechzig Prozent des BIP gedeckelt würde (Maastricht-Verschuldungsgrenze). Damit würden sich die Staaten die teuren und sinnlosen Zinsleistungen für Staatsschulden ersparen, viele Milliarden Euro würden für alternative Verwendungen frei. Deutschland zahlte jährlich bis zu siebzig Milliarden Euro Zinsen an die Gläubiger*innen des Staates – ein risikofreies und bedingungsloses Grundeinkommen für Menschen, die es am wenigsten benötigen.

4. Vollgeldreform, welche die Zentralbank zur alleinigen Ausgabestelle für Geld machen würde. Heute geben Zentralbanken nur das Bargeld aus, während das elektronische Buchgeld von den Banken geschaffen wird. Durch ein Vollgeldsystem käme der Geldschöpfungsgewinn der Allgemeinheit zugute („**Souveränage**“). Außerdem würden sich im Zuge der System-Umstellung im Lauf von rund zwanzig Jahren die Staatsschulden in der Eurozone auf rund die Hälfte des aktuellen Standes halbieren.⁴

Mit diesen Maßnahmen könnten die Krisenkosten besser gestemmt, ein exzessiver Anstieg der Staatsschulden vermieden und nötige Investitionen in zukunftsfähige Infrastrukturen und die nachhaltige Transformation der Ökonomie vorgenommen werden.

WEITERE ÜBERGANGS-INSTRUMENTE ZUNÄCHST IN DER EU ANWENDEN

CO₂-Steuern und -Zölle zum Schutz des Weltklimas

Zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels ist eine CO₂-Steuer von mindestens 50-100 US-Dollar bis 2030 je Tonne (Empfehlung des Stiglitz-Stern-Berichts⁵; in Deutschland sind aktuell 25 Euro pro Tonne ab 2021 vorgesehen, das Umweltbundesamt plädiert für 180 Euro pro Tonne). Gegenüber Drittländern mit geringeren CO₂-Steuern, sollten CO₂-Schutzzölle eingehoben werden, welche die Differenz ausgleichen, um keinen Anreiz zu liefern, die Produktion oder den Firmensitz in Niedrigsteuerländer zu verlagern.

Kerosinsteuer für mehr Kostenwahrheit im Flugverkehr

Das Virus wurde von Menschen in Flugzeugen um die ganze Welt getragen – es sind die Vermögenden und

Vielflieger*innen, die erheblich zur Verbreitung beigetragen haben: Maximal zehn Prozent der Menschheit haben bisher ein Flugzeug bestiegen! Gleichzeitig ist der Flugverkehr die mit Abstand umweltschädigendste Transportform.⁶ Je Personenkilometer Bahnfahrt werden 36 Gramm CO₂ ausgestoßen, je Flugkilometer 201 Gramm.⁷ Dennoch ist Kerosin bis heute von der Mehrwertsteuer befreit. Diese Subvention ist zu beenden und Flugbenzin deutlich höher zu besteuern.

Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Eine Finanztransaktionssteuer auf alle Transaktionen auf den Finanzmärkten (einschließlich Derivate, aufgenommen Banküberweisungen) würde das Finanzsystem stabiler machen, der sozialen Gerechtigkeit dienen und hohe Einnahmen – laut einer WiFo-Studie EU-weit bis zu 310 Milliarden Euro pro Jahr⁸ – generieren.

Regionalisierung der Ernährungsgrundlage

Landwirtschaft und Ernährung sind „systemrelevante“ Wirtschaftssektoren. Sie sollten aus Sicherheits- und Resilienzgründen weitgehend regionalisiert und zu auf **100 % biologischen Anbau** umgestellt werden. Die Agrarchemie (Pestizide und synthetische Düngemittel) muss ebenso eingeschränkt werden wie Futtermittelimporte. Für Tierbestände und -transporte müssen Obergrenzen eingezogen werden. Die Beschaffungspolitik der öffentlichen Hand muss eine einhundert Prozent biologische und regionale Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung fördern, insbesondere öffentliche Einrichtungen (Kitas, Schulen, Krankenhäuser, Senior*innenheime, Gefängnisse) müssen mit gutem Beispiel vorangehen.

Gesundheitsschutz durch öffentlichen Verkehr und kürzere Wege

Jährlich sterben 450.000 Menschen in der EU an Luftverschmutzung⁹ – dagegen braucht es ebenso entschiedene Maßnahmen wie gegen das bisher weniger tödliche Covid-19 Virus (150.000 vorzeitige Todesfälle in der EU, Stand Mitte Mai 2020). In den Städten muss der Grün- und Erholungsraum ausgeweitet und der motorisierte Individualverkehr durch **ÖPNV mit umweltfreundlichen Antrieben**, Fahrrädern und eine **Stadtplanung der kurzen Wege** ersetzt werden. Netzkarten für den ÖPNV müssen erschwinglich sein und Jahresnetzkarten für den gesamten ÖV eines Landes angeboten werden.

Gemeinwohl-Orientierung des Gesundheitssystems

Der Lockdown fand nur statt, um die Infektionskurve abzuflachen – er wäre nicht nötig gewesen, hätten wir ein Gesundheitssystem, das personell, finanziell und ethisch besser aufgestellt wäre. Staaten, die ihr Gesundheitssystem kaputtgespart hatten, waren schlechter dran. Am schlimmsten stehen Staaten ohne Gesundheits- und sozialem Sicherungsnetz da. Um für die Zukunft resilienter zu werden, muss eine Abkehr vom Profit-Paradigma im gesamten Gesundheitswesen erfolgen. Organisationen sollten ihr Handeln am Gemeinwohl ausrichten und daran mit auditierten Gemeinwohl-Bilanzen gemessen werden. Finanzierung soll durch **Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenzen** erfolgen. Wir brauchen solidarische Gesundheitssysteme, in die alle im gleichen Anteil einzahlen. Für das Gesundheits- und Pflegepersonal muss als systemrelevante Berufsgruppe der erhöhte Mindestlohn gelten. Angesichts der überhöhten Gewinnspannen in der Pharmaindustrie sprechen wir uns für **Preisregulierungen bei Arzneimitteln** aus.

DEMOKRATISCH KOMPONIERTES GEMEINWOHL-PRODUKT

Die Gemeinwohl-Ökonomie tritt für umfassende Demokratisierung und Mitentscheidung ein. Das BIP (Bruttoinlandsprodukt) war lange Zeit das höchste Ziel der Wirtschaftspolitik, obwohl es niemand dorthin gewählt hatte. Jetzt wird immer mehr Menschen klar, dass das Wirtschaftswachstum nicht unendlich weitergehen kann und schon jetzt gravierende ökologische Probleme wie Klimawandel, den Verlust von Artenvielfalt oder das Überspringen von Viren von bedrängten Wildtieren auf Menschen verursacht. Statt des BIP braucht es ein plurales volkswirtschaftliches Zielsystem, das ein ökologisches Gleichgewicht anstrebt und die globalen Gemeingüter ebenso schützt wie unsere demokratischen Grundwerte. Immer mehr Staaten bilden Indikatorensysteme, die ein breiteres Zielspektrum abdecken als rein monetäre Aggregate. (Beispiele für solche Indizes sind: Better Life Index, Happy Planet Index, Bruttonationalglück, ...)

2015 wurden im Rahmen der UNO die Globalen Nachhaltigkeitsziele beschlossen, die jedoch mit Ziel acht weiterhin am BIP-Wachstum als Ziel festhalten.

Die GWÖ schlägt vor, dass ein **Gemeinwohl-Produkt** aus den Präferenzen des Souveräns **demokratisch ermittelt** wird, mit z. B. insgesamt **zwanzig Teilzielen** aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Wirtschaft und Kultur. Diese könnten mit je **zwei bis drei Indikatoren** operationalisiert und jährlich gemessen werden. An diesem Gemeinwohl-Produkt würden sich künftig Politikentscheidungen und Unternehmen orientieren. Neben ökologischen und Gesundheitskennzahlen wären auch Indikatoren für sozialen Zusammenhalt, Beziehungsqualität, demokratische Mitentscheidung, Grundrechte und Frieden enthalten. In Summe würde dadurch die Lebensqualität spürbar ansteigen, weil viele der Dinge, auf die wir heute verzichten müssen – trinkbare Flüsse, essbare Fische, saubere Luft, gesunde Atemwege, grüne Städte, Zeitwohlstand, gelingende Beziehungen, sozialer Zusammenhalt, gesellschaftliches Vertrauen und Gewaltfreiheit – in steigendem Maße erlebbar werden. Die Freiheiten nehmen in Summe zu, wenn wir nicht mehr Geld als höchsten Wertmaßstab betrachten, Zeitwohlstand und Beziehungsreichtum genießen, Sinn stiften und erfahren und die Regeln für das Zusammenleben über neue Beteiligungsrechte mitgestalten können.

Wien/Berlin/Bielefeld, 25. Mai 2020

www.ecogood.org



¹ Earth Charter, Art. I

² Sonia Shah: „Woher kommt das Coronavirus?“, in Le Monde diplomatique, März 2020, S. 8.

³ Nele Husmann: „Die Gefahr geht von Italien aus“, Interview mit Nouriel Roubini in: Wirtschaftswoche, 20. Mai 2020.

⁴ https://christian-felber.at/wp-content/uploads/2018/12/12_Vorteile_Vollgeld-Reform_Felber_2016.pdf

⁵ Report of the High-Level Commission on Carbon Prices, Carbon Prices Leadership Coalition, 29. Mai 2017.

⁶ Arthur Sullivan: „Der Klimawandel und das Fliegen“ in dw.com, 27. Januar 2020.

⁷ „Urlaubsstart – Wie eine Kerosinsteuer das Fliegen verteuert und Klima rettet“, ARD plusminus, 3. Juli 2019.

⁸ Stephan Schulmeister: „Implementation of a General Financial Transactions Tax“, Wifo-Studie, Juni 2011, S. 33.

⁹ European Environment Agency: „Air quality in Europe – 2019 report“, EEA Report No. 10/2019, S. 67.